

26.05.21

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 25. Mai 2021 Folgendes mitgeteilt:

Am 5. März 2021 hat der Bundesrat in seiner 1001. Sitzung die „EntschlieÙung zur Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“ gefasst (Drucksache 105/21/Beschluss).

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Nutztierhaltung in Deutschland steht erheblich unter Druck. Frau Bundesministerin Klöckner will dem Sektor eine **langfristige, zuverlässige Perspektive** bieten. Um dies zu gewährleisten, hat sie das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (KNW) unter Leitung von Herrn Bundeslandwirtschaftsminister a.D. Jochen Borchert eingesetzt. In den Empfehlungen des KNW werden **Zielbilder, Umsetzungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen** aufgezeigt. Zu den Kerngedanken der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung gehört, dass die Landwirte für den Umbau ihrer Ställe und die höheren Produktionskosten, die ein Mehr an Tierwohl mit sich bringen, **honoriert** werden müssen.

Zur rechtlichen Prüfung der vom KNW aufgezeigten Optionen hat Frau Bundesministerin Klöckner eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die seit Anfang März 2021 vorliegt. Damit verfügen wir nun über eine Bewertung unterschiedlicher Handlungsoptionen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass einem Umbau der Tierhaltung **keine grundsätzlichen Bedenken** entgegenstehen.

Die Machbarkeitsstudie bestätigt, dass eine Transformation der Nutztierhaltung nur mit einer wirksamen Förderpolitik gelingen kann und schätzt den Finanzbedarf dafür auf **2,9 Milliarden Euro** im Jahr 2025, **4,3 Milliarden Euro** im Jahr 2030 bzw. **4,0 Milliarden Euro** im Jahr 2040. In den Überlegungen zur Transformation der Nutztierhaltung nimmt deshalb die Frage der Finanzierung einen großen Raum ein. Denn die **benötigten Finanzmittel** sind von den freien Marktkräften nicht realisierbar.

Mit Beschluss vom 5. März 2021 hat der Bundesrat den eingeschlagenen Weg **bekräftigt**. Der Beschluss unterstreicht *„die Notwendigkeit, die Aufträge, die sich für den Bund aus den [...] Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung [...] ergeben, mit Nachdruck fortzuführen“*. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, auf Basis der **Machbarkeitsstudie** zügig ein **Finanzierungskonzept** zu entwickeln und sieht *„in der Einführung einer ‚Tierwohl-Abgabe‘ einen entscheidenden Baustein für die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung“*. Die unverzügliche Aufnahme *„vorbereitender Arbeiten einer Einführung einer ‚Tierwohlabgabe‘ ist daher unerlässlich und prioritär voranzutreiben.“*

Alle denkbaren und rechtlich grundsätzlich zulässigen Finanzierungsinstrumente weisen spezifische Vor- und Nachteile auf. Frau Bundesministerin Klöckner steht über den Umbau der Nutztierhaltung und insbesondere die **unterschiedlichen Finanzierungsoptionen** in einem intensiven gesellschaftspolitischen Dialog. Der Umbau unserer Tierhaltung wird nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess mit partiübergreifend tragfähigen Ergebnissen erfolgreich sein können.